

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales öffentlich ☒ Karp, Anja nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 114/2024
---	--	--

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	13.b	23.04.2024

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
hier: Stärkungspakt NRW

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.) 65.330,- €
Produkt 05.05.03
Haushaltsjahr 2023
Folgekosten Keine
Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag Landeszuschuss Stärkungspakt

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von insgesamt 65.330,- € zu.
Der Aufwand ist in voller Höhe durch die Fördermittel des Landes (Stärkungspakt NRW) gedeckt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Im Jahr 2023 wurde durch das Land NRW ein Zuschuss für krisenbedingte Ausgaben für das Jahr 2023 in Höhe von ins. 204.796,- € gewährt.

Diese Mittel wurden laut Förderbedingungen an Dritte weitergeleitet und waren bis zum 31.12.2023 final zu verwenden.

Da nicht alle Zuschüsse bis zum 31.12.2023 durch die beantragenden Träger verausgabt werden konnten, sind 65.330,- € an das Land NRW zurück zu erstatten.

Die Mittel wurden durch die Begünstigten in voller Höhe an die Stadtkasse erstattet.

Über die inhaltliche Verwendung der Mittel wird am 07.05.2024 im Ausschuss für Soziales, Familie, Generationen und Vielfalt berichtet.

Die Beplanung der Mittel im Haushaltsplan wurde im Haushaltsjahr 2023 grundsätzlich vorgenommen, für die Rückzahlung der nicht verausgabten Mittel in 2024 ist haushalterisch eine außerplanmäßige Ausgabe vorzunehmen.

Gez. Sucic